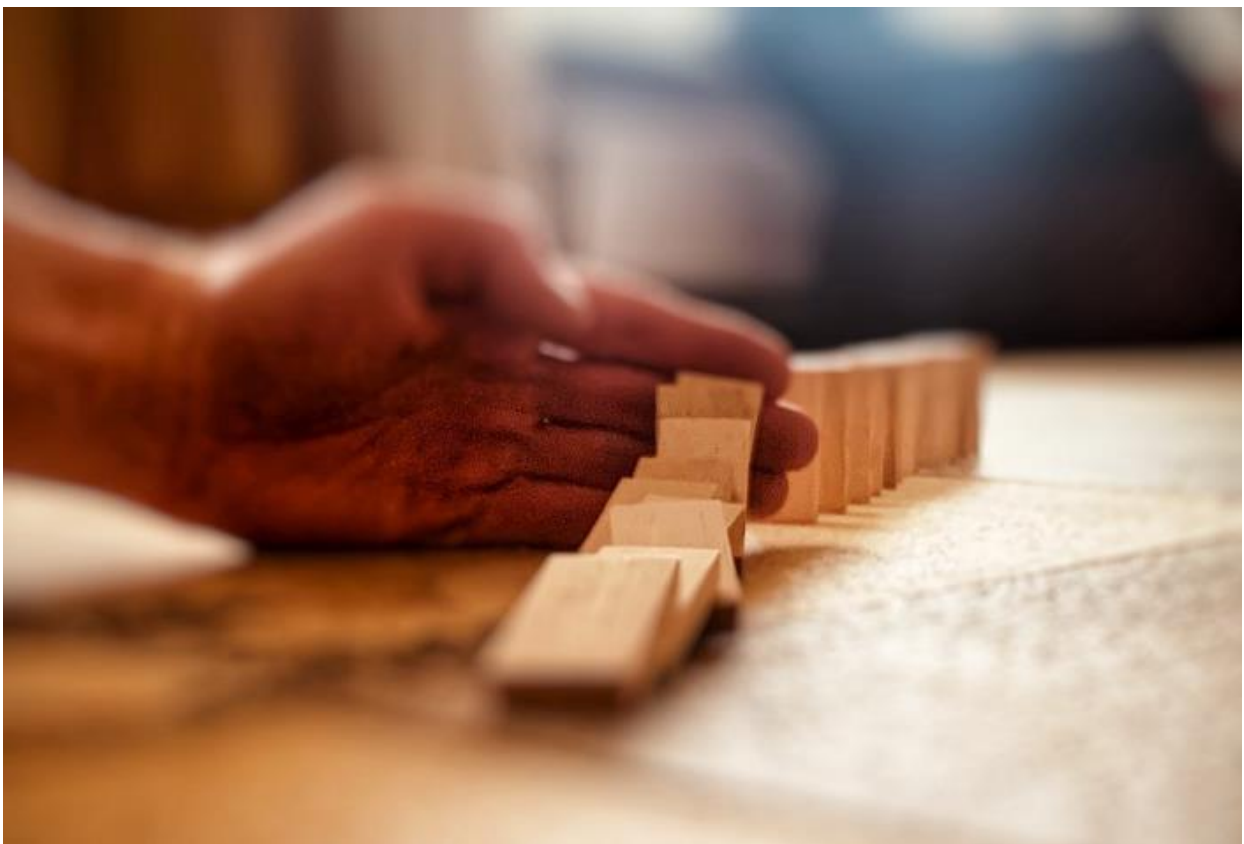


Jahresbericht 2022



Seftigenstrasse 57
3007 Bern
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Farbweg 9
3400 Burgdorf
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Thunstrasse 34
3700 Spiez
Tel 033 221 76 30
Fax 031 372 30 48

Berner Schuldenberatung

Telefonberatung für neue Klientinnen und Klienten:
031 376 10 10

info@schuldeninfo.ch
www.schuldeninfo.ch
www.firstbudget.ch

Vorstand

- Junker Burkhard Margrit, Präsidentin, Grossrätin
- Engel Markus, Vizepräsident, Vizepräsident KESB Bern
- Hofer Urs, Leiter Abteilung Soziales Gemeinde Ittigen
- Hutter Martina, Personalberatung Inselspital Bern
- Lüthi Andrea, Leiterin Sozialabteilung Herzogenbuchsee
- Moser Monika, Sektionsleitung Intake des Sozialdienstes der Stadt Bern

Revisionsstelle

- AAA services meier + franzelli, Pascal Meier, Güterstrasse 22, 3008 Bern, www.aaaservices.com

Team

- Lukas Ambühl, Bachelor of Science BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Valérie Andres, Bsc BFH in Sozialer Arbeit, BLaw (60%), bis Januar 2022
- Lena Brönnimann, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (80%), ab August.2021
- Michelle Burkhalter, kaufmännische Angestellte (50%), bis Oktober 2022
- Caterina Costantino, dipl. Sozialarbeiterin HFS (50%)
- Rebecca Edelmann, Bsc BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Goll Nora, Rechtsanwältin (60%), ab Juli 2022
- Matthias Hürzeler, BSc HSLU in Sozialer Arbeit (60%), ab Januar 2022
- Beat Müller, dipl. Sozialarbeiter FH (70%)
- Anita Nydegger, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (70%)
- Olivia Nyffeler, Rechtsanwältin (60%), bis Juli 2022
- Daniela Riser, kaufmännische Angestellte (60%)
- Christian Schmutz, kaufmännischer Angestellter (80%)
- Ursula Seiler, dipl. Sozialarbeiterin FH (80%)
- Josephine Spicher, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (55%)
- Violette Vergara, Bachelor of Science HSLU in Sozialer Arbeit (60%), ab April 2022
- Noémie Zurn-Vulliamoz, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (80%)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	5
Dank an unsere abtretenden Vorstandsmitglieder	6
Wir danken unseren Sponsor:innen und Spender:innen 2022!	7
Journal eines Schuldnerlebens – Verzweiflung, Perspektiven, Privatkonkurs	8
Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen	9
Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen	10
Das Bild der Überschuldung	11
Grosse Schuldenübersicht	12
Nationale Trends im Konsumkredit	14
779'371 Franken Forderungsreduktion bei 29 Barkrediten	14
Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen	15
Sanierungen und Konkursbegleitungen	18
Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient:innen der Stadt Bern	20
Kosten-Nutzen-Modell 2022 aus der Sicht der öffentlichen Hand	21
Die Entwicklung des Sanierungsfonds	22
Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung	23
Bilanz und Erfolgsrechnung 2022	25
Revisionsbericht	27

Vorwort der Präsidentin

2022 war ein bewegtes Jahr für die Berner Schuldenberatung. Im Team gab es personelle Veränderungen, neue Mitarbeitende mussten in die Kunst der Schuldenberatung und -sanierung eingeführt werden. Die Planung für die Neubesetzung der Co-Leitung wurde in Angriff genommen, da Anita Nydegger per Ende 2023 in den Ruhestand treten wird. Und es wurde ein Reorganisationsprozess eingeleitet mit einem externen Organisationsberater, um Strukturen und Abläufe wieder einmal mit einer Aussensicht zu begutachten, woran sich auch der Vorstand beteiligt.

Aufgrund der Kürzungen der Betriebsbeiträge seit 2019 und der Einsicht, dass diese nicht durch Mehrerträge bei Mandaten oder durch Fundraising aufgefangen werden können, musste die Geschäftsleitung schweren Herzens den Stellenetat etwas reduzieren. Dem gegenüber steht eine gesteigerte Nachfrage und viele hilfeschuchende Menschen, die für die Bewältigung ihrer finanziellen Probleme auf fachkundige Unterstützung angewiesen sind. Die Teuerung und Inflation haben ihre Situationen noch verschärft.

Politisches Hauptthema für die Schuldenberatungsstellen ist die laufende Revision des Sanierungsrechts für Privatpersonen (im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht geregelt), angestossen durch das Postulat Hêche (13.4193) vom 12.12.2013. Insbesondere das neu vorgesehene Instrument eines Abschöpfverfahrens mit anschliessender Restschuldbefreiung hat zu einer breiten Vernehmlassung geführt. Der Bundesrat wird im Sommer einen Bericht zuhanden der zuständigen Parlaments-Kommissionen herausgeben.

Gelingt es, ein wirksames Verfahren zu schaffen, dann wird damit einer grossen Zahl Verschuldeter eine neue Perspektive eröffnet, die wegen Hochverschuldung oder Mittellosigkeit bisher keine hatten. Dies wird auch für Gläubiger:innen und die öffentliche Hand von Interesse sein.

Mit dem Dachverband Schuldenberatung Schweiz engagiert sich die Schuldenberatungsszene

zusammen mit anderen Partner:innen für ein wirkungsvolles Lobbying, damit die Interessen der Schuldner:innen im Gesetzesentwurf angemessen berücksichtigt werden.

(weitere Informationen unter <https://schulden.ch/positionen/neues-sanierungsverfahren/>)

Auf den folgenden Seiten wird ersichtlich, welchen Aufgaben sich das Team der Berner Schuldenberatung im vergangenen Jahr gestellt hat und welche Leistungen im Bereich Schuldenberatung, Sanierungen und juristische Interventionen im Jahr 2022 erbracht worden sind.

Per Ende Vereinsjahr werde ich mein Amt als Präsidentin zur Verfügung stellen und bin froh, dass ich mit Meret Schindler eine versierte Nachfolgerin habe. Weiter werden die langjährigen Vorstandsmitglieder Urs Hofer und Monika Moser ebenfalls ihr Engagement im Vorstand der Berner Schuldenberatung per Ende des Vereinsjahrs beenden. Ich danke den beiden Abtretenden herzlich für ihre Unterstützung im Vorstand und wünsche ihnen alles Gute. Diese Lücken im Vorstand konnten mit Mario Roncoroni und Patrick Probst geschlossen werden. Ich wünsche dem neuen Vorstand viel Erfolg und gutes Gelingen.

In den vergangenen fünf Jahren habe ich mich gerne für den Verein Schuldenberatung eingesetzt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Dienstleistungen dringend nötig sind, um den verschuldeten Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen.

Ich danke allen Vorstandsmitgliedern und der Co-Geschäftsleitung ganz herzlich für die wirklich gute Zusammenarbeit und den enormen Einsatz. Selbstverständlich danke ich dem ganzen Team für die kompetente und umsichtige Arbeit zu Gunsten der Menschen die Hilfe brauchen, um ihre Finanzen wieder ins Lot zu bringen.

Weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

Lyss, im April 2022

Margrit Junker Burkhard, Präsidentin

Dank an unsere abtretenden Vorstandsmitglieder

Die Geschäftsleitung der Berner Schuldenberatung dankt den abtretenden Vorstandsmitgliedern für ihre tatkräftige Unterstützung, ihr Mitdenken und ihr stets wohlwollendes Verständnis für unsere Anliegen.

Mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben sie unserem Verein ihr Wissen, ihre Netzwerke und ihre strategischen Fähigkeiten zugutekommen lassen! Wir danken Urs Hofer für 12 Jahre Engagement, Monika Moser für 7 Jahre Engagement und Grossrätin Margrit Junker Burkhard für deren 5, wobei sie

den Vorstand während der letzten vier Jahren präsidierte und unsere Anliegen im Grossen Rat vertrat. Herzlichen Dank!

Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem teilweise neu besetzten Vorstand und begrüssen Meret Schindler, Grossrätin und zukünftige Präsidentin, Patrik Probst und Marion Roncoroni herzlich! Die Mitgliederversammlung muss am 25. Mai 2023 die neuen Vertreterinnen noch formell wählen.

Die Co-Leiterinnen Anita Nydegger und Noémie Zurn-Vulliamoz

Wir danken unseren Sponsor:innen und Spender:innen 2022!

Wer waren unsere Spender:innen 2022?

	in CHF	in %
Private	4'050.00	9.41%
Kirchgemeinden	7'410.14	17.22%
Stiftungen	24'568.25	57.10%
Weitere	7'000.00	16.27%
Total Spenden	43'028.39	100.00%

Aufgrund von diversen Bitten führen wir unsere Spender:innen nicht mehr namentlich auf.

Dank dieser Mittel können wir Klient:innen mit dringlichen Schulden unterstützen und auch Dienstleistungen finanzieren, die wir sonst nicht in diesem Umfang anbieten könnten. Herzlichen Dank unseren Spender:innen für ihre Grosszügigkeit!

Aus unserem Spendenfonds konnten 2022 4 Beiträge à fonds perdu über einen Gesamtbetrag von CHF 3'130 gesprochen werden sowie 8 Überbrückungsdarlehen von insgesamt CHF 4'100.

Aus unserem KÜNG-Fonds konnten 2 Unterstützungen à fonds perdu über einen Betrag von CHF 5'154 gewährt werden und 2 Darlehen über insgesamt CHF 3'740 vergeben werden.

Gemeinnützige Organisationen im Dienste unserer Klient:innen:

Wir bedanken uns bei den Institutionen, welche im Jahr 2022 unsere Klientinnen und Klienten mit zinslosen Darlehen und Beiträgen à fonds perdu unterstützt haben:

- Aenggi-Stiftung, Bern
- Armand von Ernst Stiftung, Muri
- Berner Tierschutz, Bern
- Bernischer Hilfsbund, Hünibach
- Eva M. Rufer-Stiftung, Bern
- Hans und Frieda Gossweiler-Stiftung, Wetzikon
- Hatt-Bucher Stiftung, Zürich
- Heidi und Heinrich Bebié-von Gunten Stiftung, Bern
- Helfer und Schlüter-Stiftung, Bern
- Hilfsfonds der Stadt Bern, Bern
- Insel Gruppe AG, Bern (Stiftung Inselspital)
- Krebsliga Kanton Bern, Bern
- Mary's Mercy Foundation, Rapperswil SG
- Pro Senectute Kanton Bern, Bern
- Rotary Club, Bern
- Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Zürich
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern
- Stiftung Humanitas, Zürich
- Stiftung Sentosa, Erlenbach ZH
- Stiftung SOS Beobachter, Zürich
- Stiftung Sunnesyte, Bern
- T. Nydegger-Stiftung, Bern
- Verein Aktion Not lindern, Nidau
- Winterhilfe Kanton Bern, Bern
- Winterhilfe Empowerment Kanton Bern, Bern
- Zieglerfonds, Bern

Diese gemeinnützigen Organisationen haben 2022 61 Gesuche bewilligt mit einem Gesamtbetrag von CHF 97'759.

Das Geld wurde für dringliche Schulden wie Mietzinsausstände zur Verhinderung von Exmissionen, Stromkosten, Zahnbehandlungen, Kinderbetreuung, Schulmittel und Arztrechnungen oder Anwaltskosten eingesetzt. Es wurden auch Gerichtskostenvorschüsse für Privatkonkurse und einvernehmliche Schuldenbereinigungen finanziert.

Journal eines Schuldnerlebens – Verzweiflung, Perspektiven, Privatkonkurs

September 2020:

Herr Friedli* ruft die Berner Schuldenberatung an. Er ist verzweifelt. Er und seine Frau leben seit vielen Jahren mit einer Lohnpfändung. Beim laufenden Pfändungsvollzug bleiben Ihnen noch CHF 3'000.00 zum Leben. Arbeitsweg, auswärtige Verpflegung und die Krankenkassenprämien sind im betriebsrechtlichen Existenzminimum nicht berücksichtigt. Herr Friedli erhält die nötigen Informationen, um die Korrekturen beim Betreibungsamt vornehmen zu lassen. Herr und Frau Friedli werden zu einem Erstberatungsgespräch eingeladen.

Oktober 2020:

Die Abklärungen in der Erstberatung ergeben, dass für eine Schuldensanierung zu wenig Budgetüberschuss vorhanden ist. Es kann nur ein Privatkonkurs für beide Ehepartner geprüft werden. Dazu werden Budgetarbeiten und die weitere Begleitung besprochen. Den Termin bei der Schuldenberatung empfinden Sie als grosse Entlastung. Es ist das erste Mal, dass sie offen über ihre finanzielle Situation sprechen können. Das Ehepaar lebt seit mehr als 20 Jahren mit einer Lohnpfändung. Die Verschuldung von Herr Friedli begann gleich nach der Lehre. Seine Frau hat sich durch die Heirat mitverschuldet. Frau Friedli hat während der Ehe die gesamte Administration erledigt. Es war oft nicht genügend Geld da, um alles bezahlen zu können. Das hat auch die Beziehung des Paares belastet. Der Schuldenberg wuchs und wuchs. Das Ehepaar hat oft schlecht geschlafen. Sie haben versucht, sich an die Situation zu gewöhnen - man konnte ja nichts machen – trotzdem waren sie verzweifelt und erschöpft.

November 2020 bis Juli 2021:

Das Ehepaar beginnt, Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Sie lernen, Ihre Ausgaben zu kontrollieren, ihre administrativen Angelegenheiten zu organisieren und die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Sie halten sich an die getroffenen Abmachungen. Nachdem schliesslich der Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 pro Person organisiert werden konnte, wurden im Juli 2021 die Konkurse für Herrn und Frau Friedli eröffnet.

August 2021 bis heute:

Endlich keine Lohnpfändung mehr! Es ist ein unglaubliches Gefühl für das Ehepaar, dass sie alle Rechnungen bezahlen können. Sie haben ihr Budget im Griff und machen laufende Zahlungen an die Steuerverwaltung. Sie haben Glück. Bis jetzt hat sich noch kein Konkursgläubiger gemeldet. Da sie kein neues Vermögen nach Konkurs bilden können und ihre Dokumente und Zahlungsbelege sorgfältig aufbewahren, können sie auch einem Verfahren 'neues Vermögen' gelassen entgegensehen. Sie brauchen dringend eine günstigere Wohnung. Leider gestaltet sich die Wohnungssuche schwierig, da der Konkurs auf dem Betreibungsregisterauszug vermerkt ist und die Betreibungen der letzten 5 Jahre noch ersichtlich sind. Aber Herr und Frau Friedli sind zuversichtlich. Schliesslich haben sie seit dem Konkurs keine neuen Schulden mehr gemacht.

*Name geändert

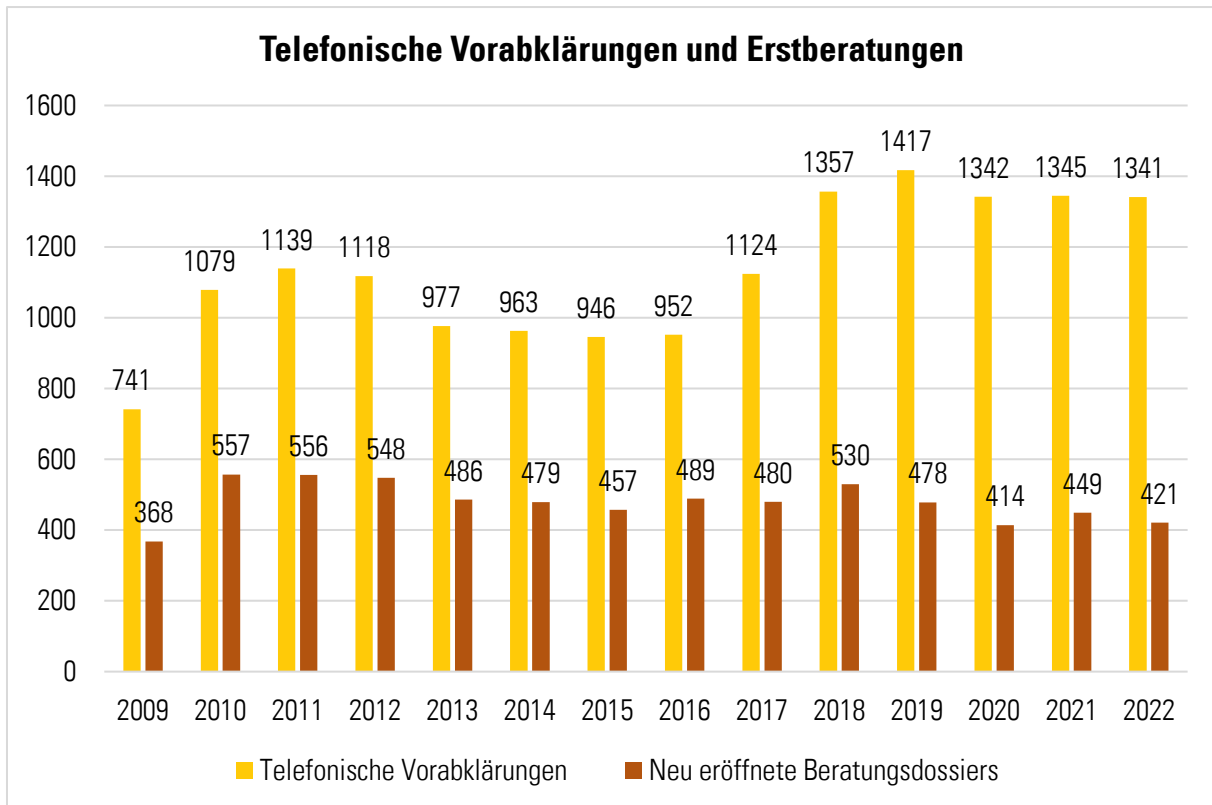
Der Privatkonkurs

Die Lohnpfändung wird gestoppt. Die Schulden sind aber noch da. Die Gläubiger erhalten Konkursverlustscheine und viele Gläubiger melden sich nach der Konkurseröffnung wieder, professionelle Inkassobüros in der Regel 2x jährlich. Die Schuldnerin kann die Einrede erheben, dass sie seit Konkurs nicht zu neuem Vermögen gekommen ist. Wenn der Gläubiger die Betreibung einleitet und diese trotz der Einrede des mangelnden Vermögens nicht zurückzieht, muss die Schuldnerin einen Kostenvorschuss an das Regionalgericht bezahlen und die erforderlichen Unterlagen als Beweis einreichen. Wenn dies nicht gelingt, droht wieder Lohnpfändung. Der Privatkonkurs bietet keine Möglichkeit, mit der Vergangenheit abzuschliessen – egal wie lange man vor dem Konkurs mit einer Lohnpfändung gelebt hat.

Detaillierte Informationen zum Privatkonkurs finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schuldeninfo.ch/files/documents/stichwoerter/privatkonkus.pdf>

Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen

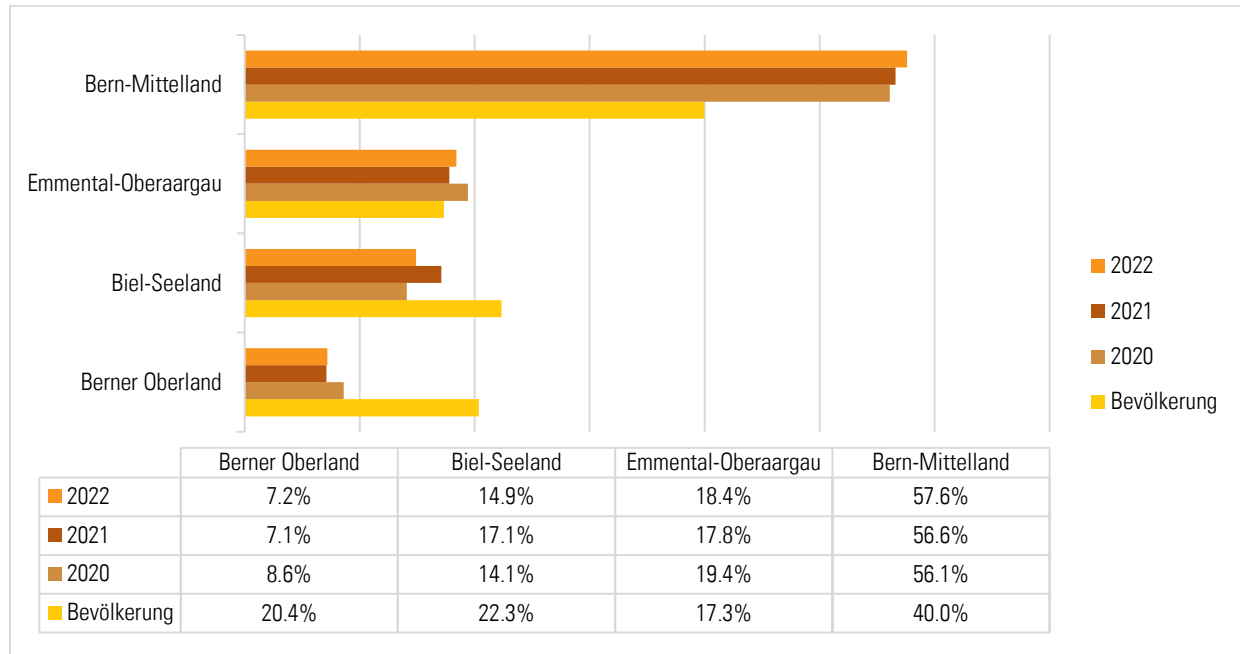
2022 haben wir 1'341 telefonische Vorabklärungen mit überschuldeten Privatpersonen und deren Angehörigen durchgeführt (2021 waren es 1'345). 421 Erstberatungsdossiers wurden 2022 neu eröffnet (2021: 449). Als «Erstberatungsdossiers» gelten die Dossiers, welche zu einer längerdauernden Schuldenberatung führen und statistisch erfasst werden. Nicht mitgezählt werden die Beratungskontakte mit Sozialtätigen und die Kurzberatungen mit Privaten, welche nicht über eine telefonische Schuldenberatung geführt wurden und welche auch nicht in eine Schuldenberatung am Tisch mündeten. 2022 wurden insgesamt 1'147 Beratungsdossiers geführt (2021: 1'228).



Neben den telefonischen Vorabklärungen und Erstberatungen wurden 449 Beratungen mit Sozialtätigen durchgeführt (2021: 461). Diese betreffen methodische und rechtliche Fragen und können sich von der Beantwortung einer konkreten Frage bis zum Coaching in einer Schuldenbereinigung ausdehnen. Je nach Thema werden diese Beratungen auch von der Juristin geführt.

Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen

Die Statistik der Telefonberatungen erlaubt einen Rückschluss auf die regionale Herkunft der Beratenen. Die Berner Schuldenberatung berät im Auftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Ratsuchenden aus den deutschsprachigen Regionen des Kantons Bern. In unserem Tätigkeitsgebiet sind 1'047'473 Personen wohnhaft. Es wurden 1'341 telefonische Beratungen erfasst. 1'313 Beratungen konnten statistisch ausgewertet werden.



Lesebeispiel:

2021 stammten 56.6% aller Beratenen der Berner Schuldenberatung aus der Region Bern Mittelland, im 2022 hat sich dieser Prozentsatz um 1% erhöht. Der Anteil von Beratenen in der Region Bern-Mittelland im Vergleich zum Bevölkerungsanteil Bern-Mittelland ist um 17.6 Prozentpunkte höher.

Das Bild der Überschuldung

Die nachfolgenden Angaben können aus der Statistik der Erstberatungen 2022 gezogen werden (421 Dossiers). Der Durchschnittsklient ist Schweizer (57%) und 47 Jahre alt (Schere zwischen 18 und 79 Jahren, Median: 44-jährig). Er ist männlich (2022 waren 2/3 der neuen Klient:innen männlich) und lebt alleine (65% Single-Haushalte gegenüber 30% Paarhaushalten, 5% bei den Eltern). Er hat eine Berufslehre absolviert (58% der Erstberatenen haben einen Berufsabschluss, 27% sind ungelernt und 4 % haben einen tertiären Abschluss). Mit einer Wahrscheinlichkeit von 65% hat er keine Kinder.



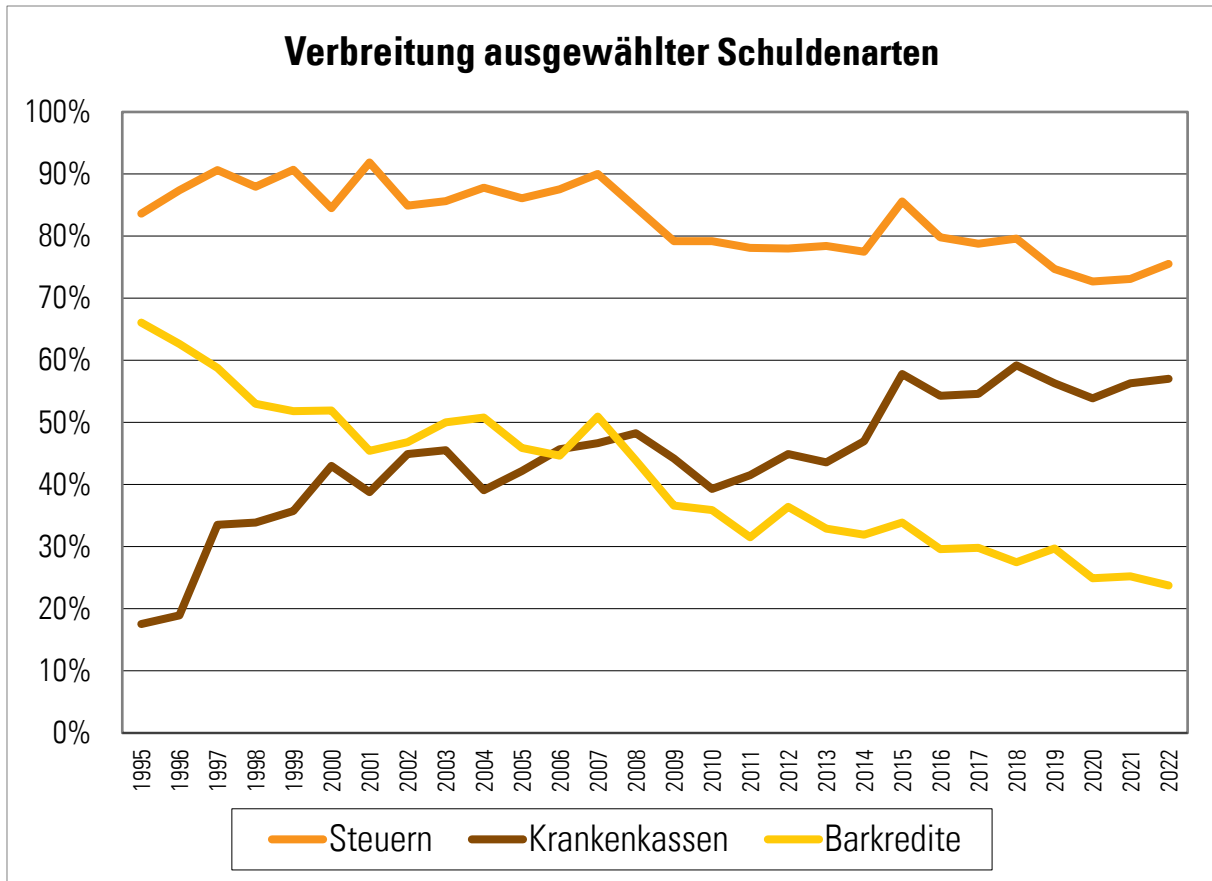
Die Verschuldungsursachen sind meist multipler Natur. Es ist nicht immer klar, ob die meistgenannte Ursache 'Überforderung' eine primäre Ursache war, oder erst im Verschuldungsprozess auftauchte, wenn sich die Betroffenen nicht mehr gegen die Überschuldung wehren konnten. Da aber der grösste Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei ebendieser Verschuldungsursache liegt (Zunahme von 8.7 Prozentpunkten bei 163 Nennungen), liegt die Interpretation nahe, dass unser administrativ komplexes und zunehmend digitalisiertes System eine wachsende Zahl von Menschen überfordert und benachteiligt. Daneben betreffen die grössten Veränderungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr den Anstieg beim Verschuldungsgrund 'Kühne Geldplanung' um 6.9 Prozentpunkte bei 119 Nennungen, 'Hohe Fixkosten' um 4.3% bei 28 Nennungen und der Rückgang bei 'Auszug aus dem Elternhaus' mit – 4.4 Prozentpunkten bei 35 Nennungen.

Grosse Schuldenübersicht

2022 sank die durchschnittliche Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr um 4.2%, von 89'522 auf 85'793 Franken. Der am höchsten verschuldete Haushalt hatte 850'000 Franken Schulden. Der Median lag bei 55'997 Franken, das heisst: die eine Hälfte der Klient:innen hatte höhere Schulden, die andere Hälfte tiefere (2021: 57'000 Franken). 75.5% der Klientinnen und Klienten der Berner Schuldenberatung hatten Schulden bei der Steuerverwaltung (2021: 73.1%), 57.0% bei der Krankenkasse (2021: 56.3 %). Wenn ein Haushalt bei der Steuerverwaltung in der Kreide stand, belief sich die Schuld im Durchschnitt auf 33'820 Franken (2021: 40'902 Franken, Verzerrung durch 2 Grossschuldner). Bei der Krankenkasse liegt die durchschnittliche Schuld bei 14'313 Franken (2021: 17'618 Franken). Es konnten die Daten von 421 Haushalten verarbeitet werden (2021: 449).

Schuldenkategorie	Anzahl	Häufigkeit	Durchschnitt	Median	Max	Min	Summe
Steuern	318	75.5%	33'820	20'905	715'596	130	10'754'862
Barkredite	100	23.8%	31'639	28'410	153'313	1'260	3'163'910
Kredit- und Kundenkarten	93	22.1%	5'678	4'500	28'962	10	528'051
Kontoüberzüge	24	5.7%	3'898	1'312	20'000	111	93'560
Leasing	12	2.9%	14'791	8'610	98'800	68	177'490
Krankenkasse	240	57.0%	14'313	6'388	137'928	115	3'435'054
Andere Gesundheitskosten	107	25.4%	3'064	1'230	87'000	200	327'797
Mietzinsen/Hypothekarzinsen	60	14.3%	7'309	2'970	149'579	174	438'541
Bussen und Gerichtskosten	82	19.5%	6'612	2'140	58'990	200	542'191
Alimente	41	9.7%	36'308	23'660	194'000	800	1'488'648
Sozialhilfe	21	5.0%	43'509	4'323	337'000	150	913'680
Privatschulden	72	17.1%	17'199	7'211	130'000	310	1'238'292
Geschäftsschulden	11	2.6%	56'323	26'681	301'019	3'300	619'557
Versicherungen (nicht KVG)	78	18.5%	4'325	810	128'919	99	337'338
Telekommunikation	57	13.5%	2'355	1'218	14'705	96	134'216
Fernseh- und Radioabgabe	51	12.1%	1'032	755	4'700	150	52'642
Andere Schulden	236	56.1%	18'638	6'930	280'000	200	4'398'634
Schuldenart unbekannt	37	8.8%	176'474	126'450	850'000	20'000	6'529'524
Total	421						35'173'987
Verschuldung pro Haushalt			85'793	55'997	850'000	950	

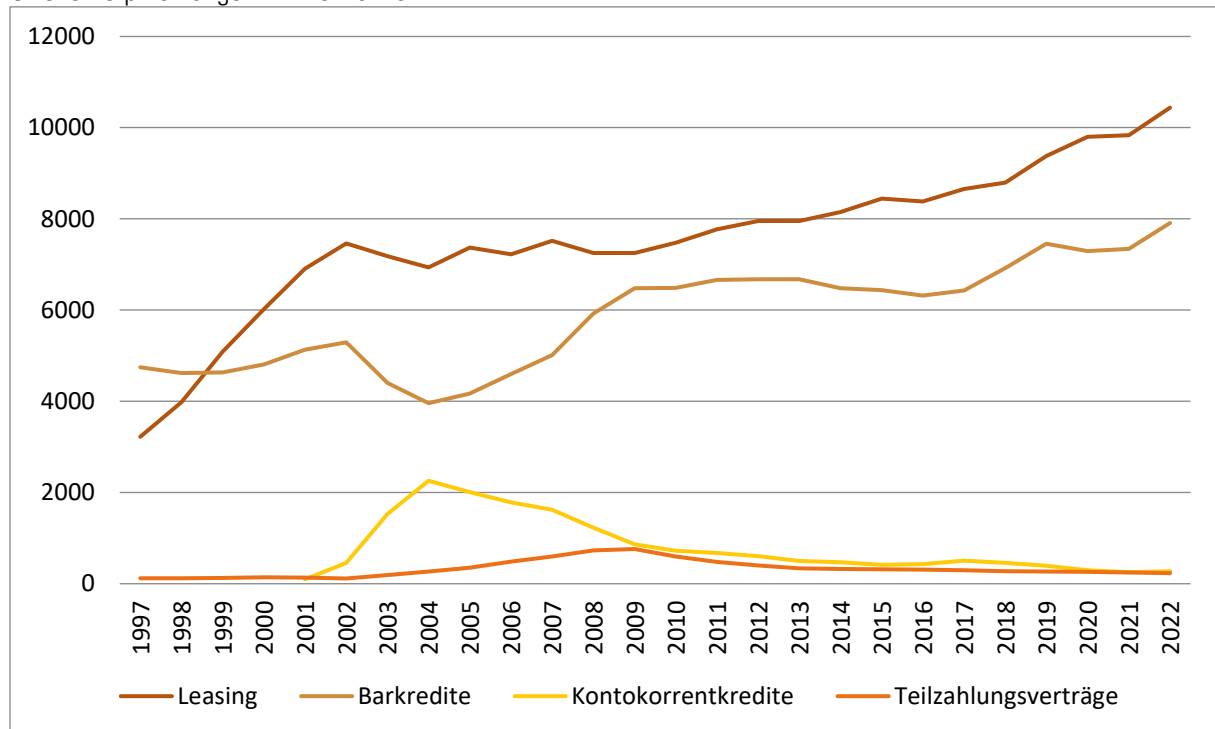
Die Erstberatungs-Klient:innen 2022 hatten insgesamt 35.2 Millionen Franken Schulden (2021: 40.2 Mio).



Im langjährigen Vergleich nimmt die Verbreitung von Kreditschulden bei den Klient:innen der Berner Schuldenberatung ab. Die Häufigkeit der Steuerschulden hat sich in den letzten 20 Jahren um rund 15 Prozentpunkte reduziert, der Trend der letzten beiden Jahre zeigt aber wieder nach oben. Dafür ist seit Jahren eine stetige Zunahme von Klient:innen mit Krankenkassenschulden zu beobachten. Dies ist umso bedenklicher, als Krankenkassenschulden privilegierte Forderungen sind, welche oft Sanierungen verunmöglichen.

Nationale Trends im Konsumkredit

Offene Verpflichtungen in Mio Franken



Nationale Trends (Restbeträge in Mio CHF laut ZEK)			
	2021	2022	Veränderung in %
Leasing	9'836.670	10'439.242	6.13
Barkredite	7'340.740	7'909.634	7.75
Kontokorrentkredite	254.155	273.246	7.51
Teilzahlungsverträge	243.469	229.818	-5.61
	17'675.034	18'851.940	6.66

Quelle: ZEK-Jahresbericht 2022

Das Volumen des Konsums auf Pump ist in der Schweiz 2022 um 6.66% gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. Die grösste Zunahme wurde bei den Barkrediten registriert (7.75%), gefolgt von den Kontokorrentkrediten (7.51%) und dem Leasing (6.13%), wo 10.4 Milliarden Franken offen sind, beim Barkredit beträgt der Offenstand 7.9 Milliarden Franken. Die durchschnittliche Laufzeit der Barkredite ist seit 2013 von 54.1 auf 60.8 Monate angewachsen, die durchschnittliche Restschuld von CHF 18'498 auf CHF 24'742.

779'371 Franken Forderungsreduktion bei 29 Barkrediten

Das Team der Berner Schuldenberatung überprüft regelmässig Kredit- und Leasingforderungen auf ihre juristische Haltbarkeit. 2022 konnten bei 29 Konsumkrediten Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 779'371 ausgehandelt werden (2021: 31 Verträge; 811'353 Franken Reduktionen). Diese Kredite stammten von Cembra Money Bank (17, inklusive Cashgate), Bank now (7) und diversen weiteren. Insgesamt hat sich das Team mit 78 Barkrediten befasst (2021: 82).

Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen

Der ursprüngliche Name "Verein Schuldensanierung Bern" wurde 2009 zugunsten von "Berner Schuldenberatung" aufgegeben. Mit dem Namenswechsel sollte die Alltagsrealität besser widerspiegelt werden: Der Anteil an sanierbaren Situationen hat seit der Gründung der Beratungsstelle 1986 laufend abgenommen, so dass in vielen Situationen die Stabilisierung und die Beratung im Leben mit Schulden in den Vordergrund getreten sind. So fokussiert denn auch der Leistungsauftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern auf die Stabilisierung der überschuldeten Personen im Kanton Bern: 93% des Auftrags betreffen Stabilisierungsaufgaben.

Für die Leistungsauswertung 2022 konnten 988 Dossiers ausgewertet werden.

Schuldenberatung:

Hilfesuchende überschuldete Personen haben in der Regel selber schon länger versucht, ihre finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen, sind dabei aber nicht zum Ziel gekommen. Gründe dafür sind oft ein Ungleichgewicht im Budget, zudem verfügen viele Klient:innen nicht über genügend Finanzkompetenzen, um im heutigen komplexen System ihre Rechte und Pflichten angemessen vertreten zu können. Der Verlust der Übersicht und Kontrolle über ihre Finanzlage ist eine Folge davon. Hier setzt die Schuldenberatung an.

Im 2022 wurden 378 Budgetcoachings und Finanzplanungen durchgeführt. Dabei wird mit den Klient:innen ein Budget erarbeitet und mögliche Verbesserungen besprochen; sie werden mit Unterstützung unseres Hilfsmittels "Budgetcoach" in der besseren Verwaltung ihres Haushaltbudgets befähigt.

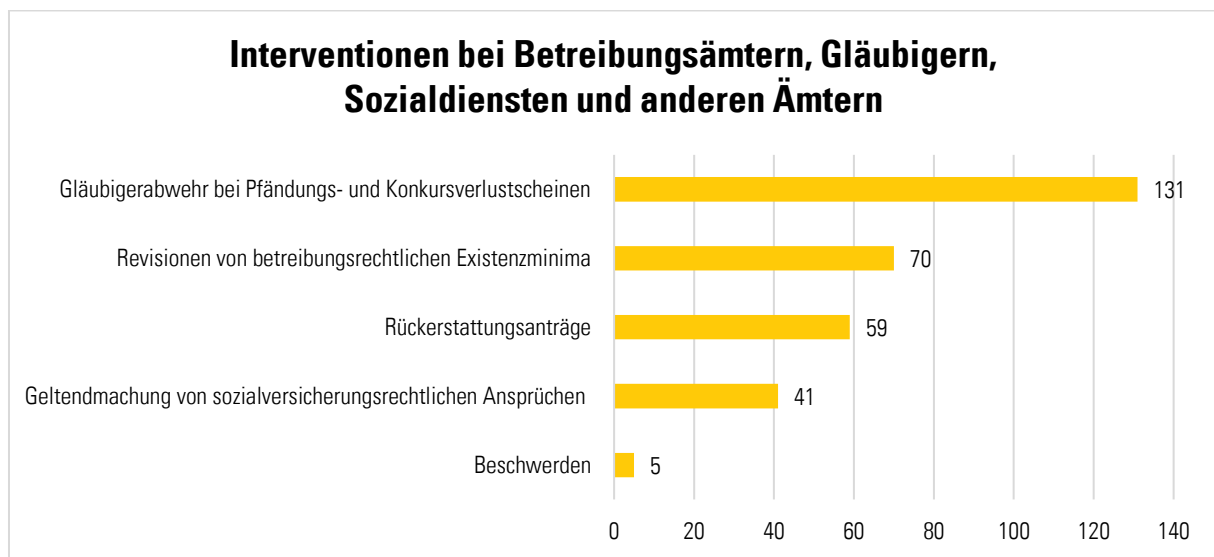
Wenn Schulden nicht sanierbar sind, kann zur Stabilisierung der Situation und als Ausweg aus der Einkommenspfändung ein Privatkonkurs in Betracht gezogen werden; 2022 wurden 101 Konkursberatungen durchgeführt. Personen, die in der Vergangenheit einen Privatkonkurs durchgeführt haben, werden noch über Jahre von den Gläubigern und Gläubigerinnen belangt – diese Verlustscheine verjähren ohne Unterbrechung erst nach 20 Jahren! Betroffene können sich mit einem Rechtsvorschlag und der Einrede des neuen Vermögens gegen eine erneute Betreuung aufgrund von Konkursverlustscheinen wehren. Wenn die Gläubiger:innen Rechtsöffnung verlangen, kommt es zu Verfahren Neues Vermögens, die für die Schuldner:innen sehr aufwändig sind; im 2022 wurden 11 Beratungen und Begleitungen in solchen Verfahren geleistet.

Wenn auch ein Privatkonkurs aufgrund eines nicht ausgleichbaren Budgets im Moment keine Lösung bietet, weil danach eine Neuverschuldung wahrscheinlich wäre, bleibt noch die Beratung und Begleitung im Weiterleben mit Schulden. 2022 traf dies für 302 beratene Haushalte zu. Diese Schuldner:innen leben meist mit einem sehr tiefen Einkommen, einer instabilen Einkommenssituation oder auch mit hohen Alimentenverpflichtungen, die eine Schuldenregelung nicht zulassen. Das Ziel der Beratung ist es, das Existenzminimum für den laufenden Lebensunterhalt zu schützen und, wenn möglich, die Entstehung neuer Schulden zu vermeiden. Bei dringlichen Schulden, deren Nicht-Regelung zu einer einschneidenden Verschlechterung der sozialen Situation führen würde, wird sofort eine Lösung gesucht.

Interventionen bei Betreibungsämtern, Gläubiger:innen, Sozialdiensten und anderen Ämtern:

Ein Grossteil der Personen, die sich bei der Berner Schuldenberatung melden, leben mit einer Einkommenspfändung. Die administrativen Ansprüche an Schuldner:innen in einer Einkommenspfändung sind gross und viele Personen sind damit überfordert. Wir beraten sie, wie sie vorgehen müssen, um ein korrektes betreibungsrechtliches Existenzminimum zu erhalten und welche Rechte und Pflichten im Betreibungsrecht vorgesehen sind. Bei Bedarf werden wir selber aktiv: 2022 hat die Berner Schuldenberatung 70 Revisionen von betreibungsrechtlichen Existenzminima beantragt, 59 Rückerstattungsanträge gestellt und 5 Beschwerden eingereicht. Diese Aufgaben wurden in den letzten Jahren zunehmend zeitintensiv und aufreibend.

Wir haben die Klient:innen in 41 Fällen bei der Geltendmachung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen unterstützt und in 131 Fällen eine Gläubigerabwehr bei Pfändungs- und Konkursverlustscheinen vorgenommen.

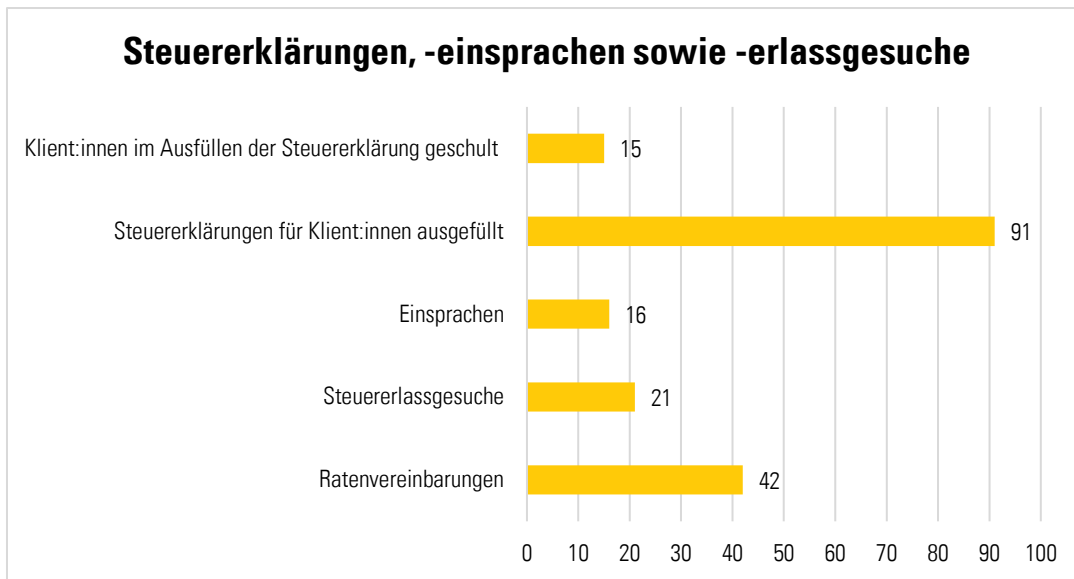


Rechtliche Abklärungen und Mandate:

Wie im Kapitel "Nationale Trends im Konsumkredit" bereits erwähnt, konnten 2022 bei 29 Konsumkrediten durch juristische Interventionen Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 779'371 ausgehandelt werden. 49 weitere Forderungen aus dem Konsumkreditbereich wie Leasing-, Kreditkarten- und Kundenkartenverträge wurden auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Daneben sind 38 andere Einzelforderungen überprüft und bestritten worden, der Grossteil davon waren Forderungen von Inkassobüros mit unhaltbaren Zuschlägen auf die Grundforderungen. 3 Doppelversicherungen bei der Krankenkassen-Grundversicherung konnten rückabgewickelt werden. Ebenfalls wurden 4 Verträge von kommerziellen Schuldensanierungsbüros überprüft und aufgelöst.

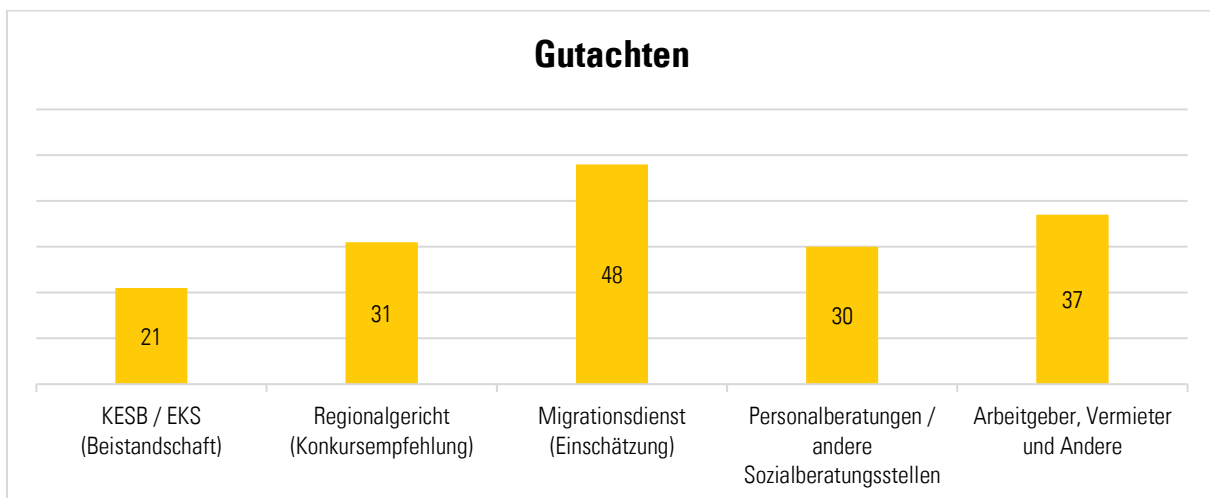
Steuererklärungen, -einsprachen sowie Steuererlassgesuche:

2022 sind von unserer Beratungsstelle 91 Steuererklärungen für Klient:innen ausgefüllt worden. Damit soll verhindert werden, dass Ermessensveranlagungen verfügt werden, die oftmals eine viel zu hohe Steuerbelastung bedeuten. 15 Klient:innen wurden im Ausfüllen der Steuererklärung geschult und befähigt – im Folgejahr können diese Klient:innen jeweils die selber ausgefüllte Erklärung zur Kontrolle und Fragenklärung einreichen. 16 Einsprachen gegen Veranlagungen und 21 Steuererlassgesuche wurden eingereicht, davon waren nur 8 erfolgreich (Erlasstrag von insgesamt CHF 21'208). Gesamthaft wurden 42 Ratenvereinbarungen für Steuerausstände getroffen.



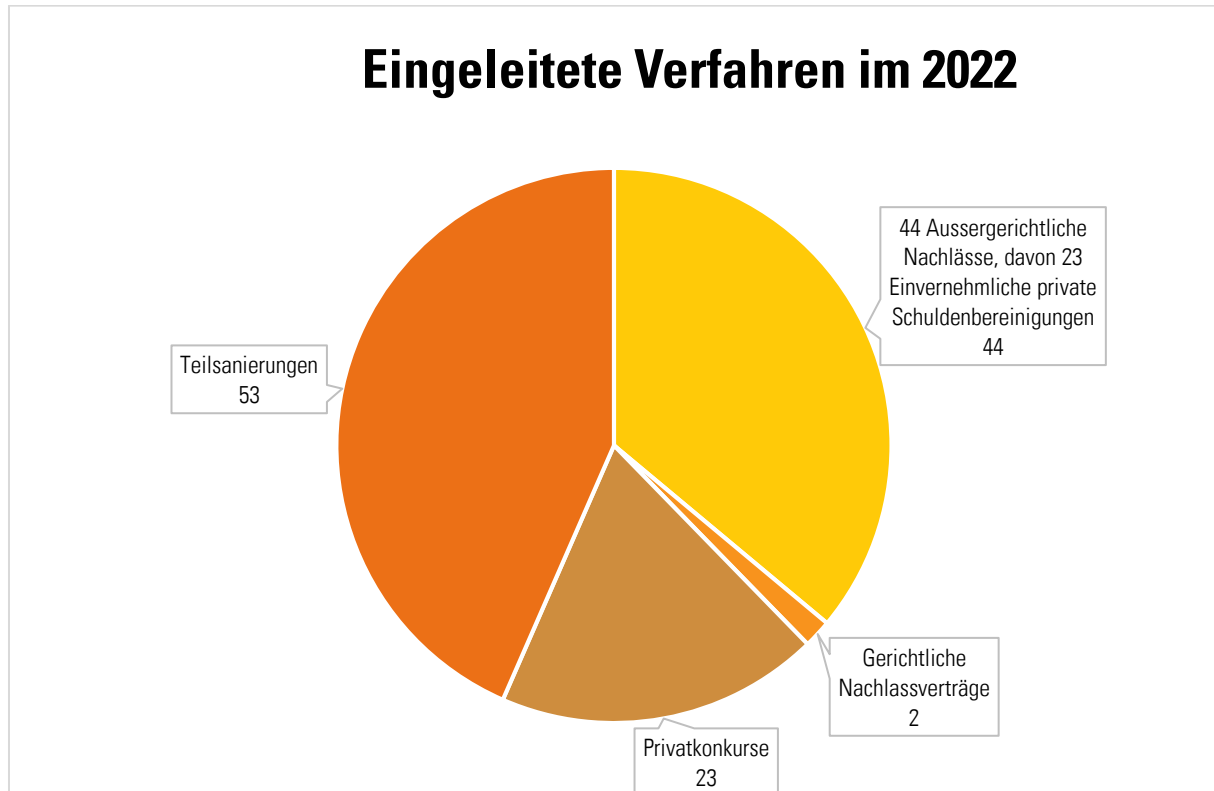
Gutachten:

Die Berner Schuldenberatung wird regelmässig von verschiedenen Stellen/Personen um die fachliche Einschätzung von Situationen ihrer Klient:innen gebeten. Diese werden mit der Zustimmung und im Interesse der Klient:innen auch erteilt. 2022 wurden 167 solcher Gutachten erstellt.



Sanierungen und Konkursbegleitungen

Sanierungen erlauben den Klient:innen einen schuldenfreien Neubeginn. Im Konkurs fallen zwar Konkursverlustscheine an, Personen mit einem Einkommen nahe am Existenzminimum (nicht neues Vermögen bildend) können aber vor weiteren Betreibungen geschützt werden und haben dadurch auch die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu erholen.



Begriffe:

«Aussergerichtlicher Nachlassvertrag»

Freiwillige Vereinbarung mit der Gesamtheit der Gläubiger:innen, bei der diese in der Regel auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Forderungen verzichten.

«Einvernehmliche private Schuldbereinigung»

Das Gericht hat auf Antrag der Klientin oder des Klienten eine Stundung angeordnet und eine Sachwalterin oder einen Sachwalter eingesetzt (Art. 333 ff. SchKG). Danach folgt ein aussergerichtlicher Nachlassvertrag.

«Gerichtlicher Nachlassvertrag»

Gesetzlich geregeltes Verfahren der Nachlassstundung (Art. 292 ff. SchKG).

«Teilsanierung»

Es werden nur einzelne Schulden saniert, nicht die Gesamtheit. Wo diese Lösung zur Stabilisierung der Lage beiträgt, wird sie durchgeführt.

«Privatkonkurs»:

Es werden jene Konkursbegleitungen gezählt, bei denen das Gericht im Jahr 2022 den Konkurs eröffnet hat (Art. 191 SchKG).

Teilsanierungen:

In 39 Dossiers konnten mit der Steuerverwaltung Ratenvereinbarungen für Steuerausstände gefunden werden (insgesamt 42), sodass die bevorstehende Pfändung vermieden und dadurch der Einstieg in die Schuldenspirale verhindert werden konnte. Weitere Teilsanierungen betreffen beispielsweise Rückkäufe von einzelnen Konkursverlustscheinen bei drängenden Gläubigern und Gläubigerinnen, wenn ein vollständiger Rückkauf aller Konkursverlustscheine nicht möglich war.

Sanierungen:

Darunter fallen einvernehmliche private Schuldbereinigungen, aussergerichtliche Nachlässe und gerichtliche Nachlassverfahren. Es konnten im 2022 46 Nachlassverfahren eingeleitet werden. 7 Sanierungen sind bereits im Rahmen der Gläubigerverhandlungen gescheitert und 8 während der Sanierungszeit abgebrochen worden. 35 Verfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei 91 Sanierungen, deren Gläubigerverhandlungen vor 2022 abgeschlossen worden sind, läuft die Beratung und Begleitung noch weiter (Eine Schuldensanierung läuft über drei Jahre, wenn die Dividende nicht durch vorhandenes Kapital in einer Einmalzahlung geleistet werden kann.).

Konkurse:

Im Betreffsjahr sind 23 neue Konkurse mit einer Gesamtschuldensumme von CHF 4'353'414 beantragt worden. Insgesamt wurden 88 Konkursbegleitungen durchgeführt, die in der Regel mindestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Steuerveranlagung des Konkursjahres dauern.

Begleitung und Abschluss:

Normalerweise führen wir bei Sanierungen Teillohnverwaltungen durch. So kann über die dreijährige Sanierungsdauer gewährleistet werden, dass eventuelle Probleme rechtzeitig angegangen und die getroffenen Ratenvereinbarungen eingehalten werden können. Ebenfalls kann sichergestellt werden, dass die laufenden Steuerraten bezahlt sind. 2022 sind 189 Teillohnverwaltungen geführt worden.

2022 wurden 47 Bereinigungen von Betreibungsregisterauszügen oder Konkurs-Verteilplänen vorgenommen. Dies ist nach abgeschlossener Sanierung jeweils ein wichtiger Schritt ins schuldenfreie Leben.

Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient:innen der Stadt Bern

Seit dem 1. Oktober 2003 betreut die Berner Schuldenberatung gestützt auf einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern ehemalige Sozialhilfeklient:innen oder sozialhilfenaher Menschen. Im Betreffsjahr 2022 konnte die öffentliche Hand wie auch die Klientschaft von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Der Sozialdienst der Stadt Bern hat 2022 31 neue Kostengutsprachen ausgestellt (2021: 35). Daneben wurden 24 Klient:innen weiter betreut, deren Dossiers in den Vorjahren eröffnet worden waren (2021: 21).

49'711 Franken Schuldenerlass. Die Klientinnen und Klienten profitieren zunächst rein finanziell von unseren Interventionen. Im Jahr 2022 haben 5 Klient:innen 49'711 Franken Schuldenerlass erhalten (2021: 8 Klient:innen; 156'752 Franken). Damit werden nur die Erlasse erfasst, die 2022 erreicht werden konnten. Bei verschiedenen Klient:innen wird sich der Erfolg erst im Jahr 2023 einstellen. Insgesamt konnten 408'840 Franken Schulden geregelt werden.

77'067 Franken für die Steuerverwaltung. Die Bemühungen der Berner Schuldenberatung haben dazu geführt, dass die Steuerverwaltung 61'940 Franken für laufende Steuern und Krankenkassenverlustscheine bekommen hat (2021: 74'811 Franken). In den laufenden Teillohnverwaltungen wurden der Steuerverwaltung 15'127 Franken einbezahlt.

Weiterer Nutzen für die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung profitiert bei den Teillohnverwaltungen von der erhöhten Sicherheit, dass die Steuern effektiv bezahlt werden. Die Teillohnverwaltungen werden von unseren Klientinnen und Klienten teilweise jahrelang weitergeführt. Der Nutzen ist erheblich, wir versuchen aber nicht mehr, ihn zu beziffern und ins Kosten-Nutzen-Modell (auf der folgenden Seite) zu integrieren. Ein indirekter Erfolg für den Fiskus generierte das Ausfüllen von Steuererklärungen: 10 Ratsuchende wurden beim Ausfüllen und Einreichen betreut (2021: 16).

Stabilisierungsmassnahmen. Sie stehen im Zentrum der Interventionen. Die Betroffenen werden befähigt, ihre aktuelle Situation aufrechtzuerhalten; die angebotene Unterstützung dient zur Verhinderung einer Verschlechterung ihrer Situation.

Bessere Kooperation mit allen Gläubigern und Gläubigerinnen. Die Betreuung führt allgemein zu einer verbesserten Kooperation mit Ämtern und Vertragspartner:innen:

Eingeschriebene Briefe werden wieder abgeholt, Fristen werden eingehalten, Vorladungen (etwa des Betreibungsamtes) werden befolgt usw.

Der Inkassoaufwand der öffentlichen Hand geht zurück. Der Inkassoaufwand geht nicht nur für Steuerforderungen zurück, sondern allgemein für die Forderungen der öffentlichen Hand: Forderungen des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht, von Gerichten, von Alimenter bevorschussenden Stellen usw. Hier wäre auch der Umstand zu gewichten, dass der Inkassoerfolg dank der massgeschneiderten Budgetierung optimiert wird.

Entlastung der Betreibungsämter... Unsere Interventionen tragen auch dazu bei, dass die Belastung für die Betreibungsämter zurückgeht: Die Gläubiger:innen unseres Klientels verlangen dank der verbesserten Kommunikation weniger oft Betreibungshandlungen.

... und der Krankenkassen. Betreute Klient:innen bezahlen die Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Grundversicherung regelmässig; dies ergibt Einsparungen bei der Überprüfung und Eintreibung der Krankenkassenforderungen sowie für die Schreiben an die Versicherten.

Working Poor. Fast alle Klient:innen arbeiten im Niedriglohnsegment. Die Steuererträge aus diesem Einkommen fallen dementsprechend niedrig aus. Der Nutzen für die Klient:innen ist dabei viel höher als der Nutzen für die öffentliche Hand.

Das Kosten-Nutzen-Modell. Mit dem Kosten-Nutzen-Modell versuchen wir, den Erfolg des Leistungsvertrags mit dem Sozialamt der Stadt Bern in Franken und Rappen auszuweisen. Wir halten uns weitgehend an die Annahmen des Kosten-Nutzen-Modells, welches eine Expert:innengruppe mit Vertreter:innen der Justiz, der Betreibungsämter, des Steuerinkassos, der Verwaltung und der Schuldenberatung im Projektbericht „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“ im Jahr 2006 zuhanden der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern verabschiedet hat. In der Folge wird das Kosten-Nutzen-Modell für das Geschäftsjahr 2022 angewandt.

Kosten-Nutzen-Modell 2022 aus der Sicht der öffentlichen Hand

(alle Zahlen in CHF)

Die Kosten-Nutzen-Analyse fällt im Jahr 2022 folgendermassen aus:

Mit einem kommunalen Engagement von CHF 50'000.00 ist 2022 den Klientinnen und Klienten direkt ein Gegenwert erlassener Forderungen im Betrag von CHF 49'711 zu Gute gekommen. Die öffentliche Hand hat im gleichen Zeitraum von mindestens CHF 77'067 profitiert. Dazu ist der vermiedene Verwaltungsaufwand zu addieren. Schliesslich müssen die mittelfristigen Auswirkungen durch die verbesserte Verwaltung der Haushaltsbudgets beachtet werden.

Die Rechnung präsentiert sich für das Jahr 2022 folgendermassen:

Kosten während 12 Monaten	50'000.00	
Direkter Erfolg		
Nachlassdividenden für Steuern und Krankenkasse		55'978.20
Laufender Steuerertrag für das Jahr 2022		15'127.05
Ratenvereinbarungen Steuern		<u>5'962.00</u>
Total direkter Erfolg		77'067.25
Indirekter Erfolg		
Eingesparter Verwaltungsaufwand für Mahnungen, Ermessenseinschätzungen, Behandlung von Einsprachen und Erlassgesuchen während 12 Monaten		1'800.00
Durch Outsourcing eingesparter Verwaltungsaufwand während 12 Monaten		<u>10'200.00</u>
Total indirekter Erfolg		12'000.00
Total	50'000.00	89'067.25
Erfolg für die öffentliche Hand		
Total		39'067.25
Nutzen für die Klientinnen und Klienten		
Geregelte Schulden		408'840.00

Ursula Seiler, Ressortverantwortliche Leistungsvertrag Stadt Bern

Die Entwicklung des Sanierungsfonds

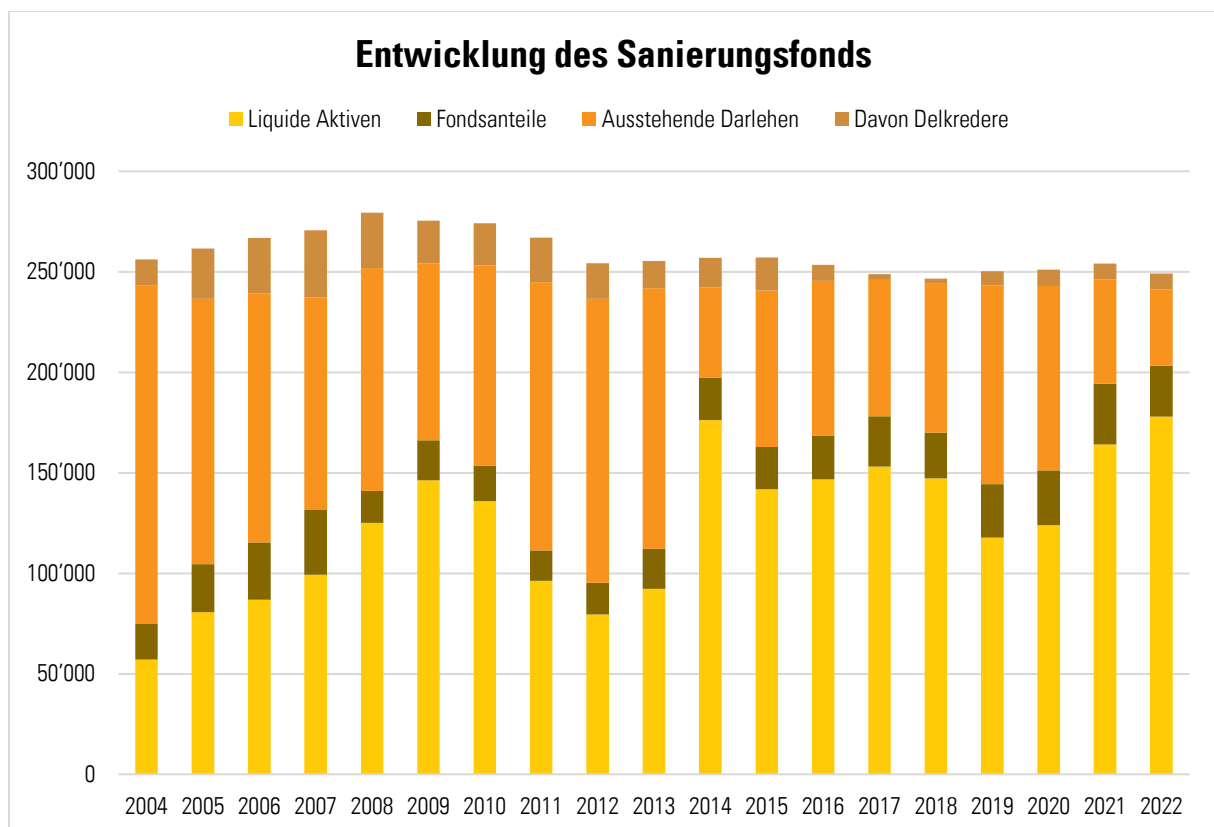
Seit 1986 hat die Berner Schuldenberatung insgesamt 2,854 Millionen Franken in zinslose Darlehen zur Finanzierung von Konkurskostenvorschüssen und Nachlassvertragsdividenden investiert. 2,741 Millionen Franken wurden zurückbezahlt. Die Abschreibungen liegen bei 67'599 Franken (2.37 %). Ausstehend sind gegenwärtig 45'864 Franken.

Im Jahr 2022 wurden 5 Darlehen ausbezahlt (2021: 11). Es wurde ein Darlehen für einen aussergerichtlichen Nachlassvertrag gewährt, im Vorjahr war es kein Darlehen. Für die Finanzierung von Privatkonkursen wurden 4 Darlehen vergeben, im 2021 waren es 10.

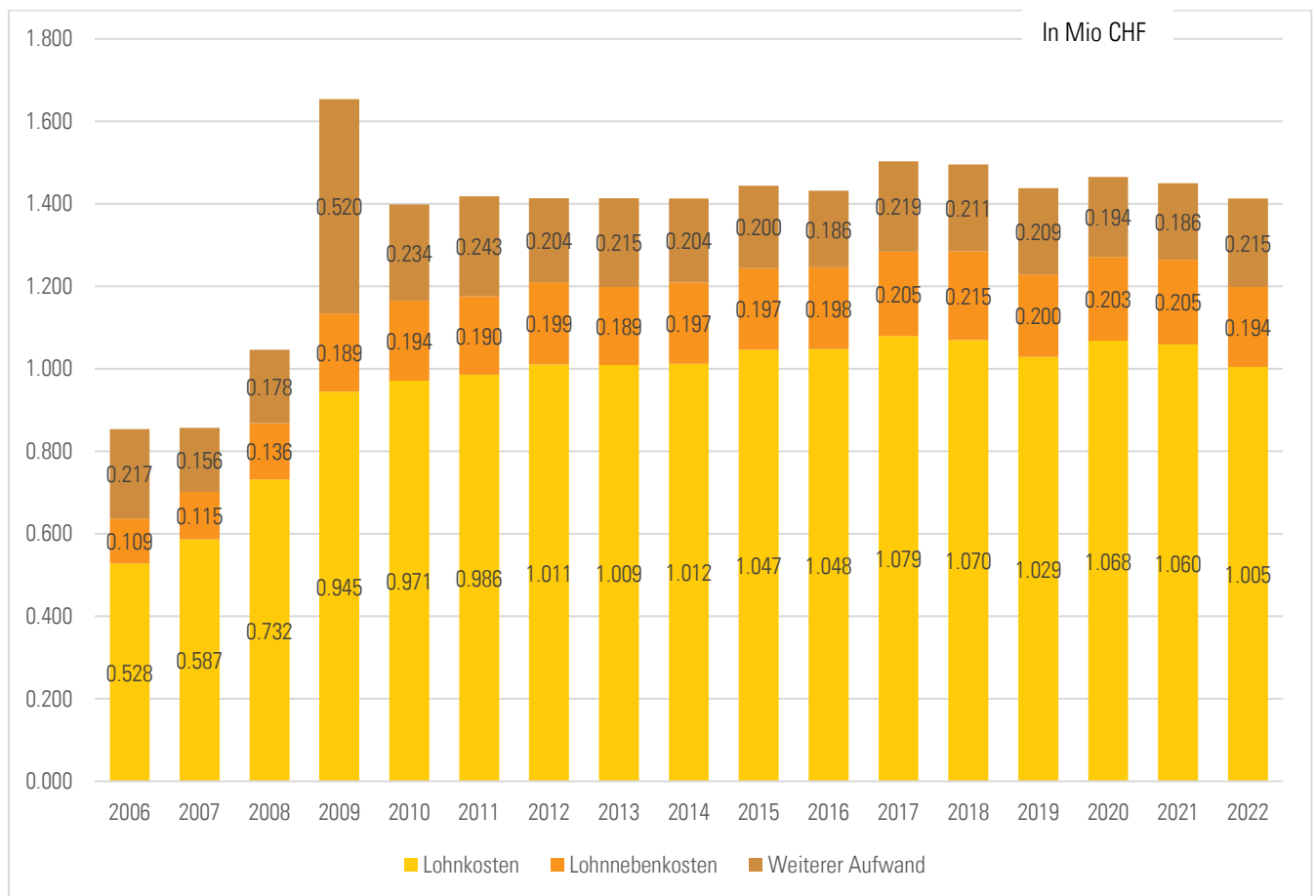
2022 wurde kein gerichtlicher Nachlass (2021 ein gerichtlicher Nachlass) finanziert.

2022 wurden für insgesamt 21'500 Franken Darlehen gewährt (2021: CHF 38'761). Die Darlehensempfänger:innen hatten eine durchschnittliche Verschuldung von 95'254 Franken (2021: CHF 145'521). Im Total schuldeten die Darlehensnehmer:innen ihren Gläubigern 476'268 Franken (2021: 1.601 Millionen Franken). Die niedrigste Schuldensumme lag bei 28'199 Franken (2021: CHF 15'989), die höchste bei 180'879 Franken (2021: CHF 311'399).

Insgesamt sind noch 10 Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt. Schwierigkeiten gab es 2022 bei der Rückzahlung von 2 Darlehen (2021: 2), bei denen noch 7'979 Franken offen sind (2021: CHF 7'823).



Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung



Das Jahr 2009 war für die Entwicklung der Berner Schuldenberatung ein Schlüsseljahr: Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) hatte die Berner Schuldenberatung beauftragt, ihr Angebot auszubauen und zu regionalisieren, dies als Umsetzung des «Konzept Schuldenberatung im Kanton Bern». In der Folge wurden der Personaletat aufgestockt, eine spezifische Klient:innen-Software für die Schuldenberatung entwickelt und neue Beratungsstellen in Burgdorf und Thun eröffnet. Heute betreibt die Berner Schuldenberatung neben der Zentrale im Berner Weissenbühl Zweigstellen in Burgdorf, Biel, Spiez und Thun.

Im 2017 wurden Investitionen in die Gesamterneuerung von Hard- und Software getätigt, die vom Verein aus eigenen Mitteln finanziert und von 2017 – 2019 abgeschrieben wurden. Die Subventionskürzung ab 2019 um 54'000 Franken durch den Kanton Bern hatte das Budget arg getroffen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung hatten beschlossen, vorerst keine Anpassungen im Personaletat vorzunehmen

und zu versuchen, die Kürzung durch Unterstützung aus dem Umfeld und dem grossen Engagement des Teams zu bewältigen. Dies war 2019 mit einem moderaten Fehlbetrag von 16'777 Franken gelungen und hätte 2020 zu einem ausgeglichenen Budget führen sollen. Die Corona-Krise hat dies verunmöglicht: Im ersten Pandemiejahr führten Mehrkosten (z.B. in der IT für die Umstellung auf Homeoffice) und Mindereinnahmen bei den Mandaten oder im Kurswesen zu einem Budgetfehlbetrag von 19'391 Franken, der dank eines erhöhten Spendenaufrufs und Sparmassnahmen nicht grösser ausfiel.

Im zweiten Pandemiejahr 2021 erlebten wir einen grossen Einbruch bei den Mandaten; die instabilen Verhältnisse erlaubten es in vielen Situationen nicht, in eine dreijährige Sanierung einzusteigen. Zudem nahm der Stabilisierungsaufwand pro Dossier zu. Wir haben in diesem Bereich wesentlich mehr Arbeitsstunden geleistet als vom Kanton bezahlt wurden. Dazu kamen personelle Veränderungen im Team, die zusätzliche Ressourcen kosteten. Trotz Spenden zuhanden der Institution konnte ein

grosser Budgetfehlbetrag von 41'968 Franken nicht abgewendet werden.

Im Berichtsjahr 2022 konnten wieder mehr Mandate durchgeführt werden – dem gegenüber kamen zwei weitere Kürzungen bei Betriebsbeiträgen von insgesamt CHF 20'000.- zu derjenigen ab 2019 von CHF 54'000.- hinzu. So waren wir schliesslich gezwungen, beim Personaletat Anpassungen zu tätigen in Form einer Nichtersetzung eines Personalabgangs.

Im Berichtsjahr konnten wir einen Einnahmenüberschuss von CHF 26'078.96 erwirtschaften, was uns sehr zuversichtlich stimmt: so können die Defizite der letzten Jahre teilweise aufgefangen werden und die wirtschaftliche Gesundheit des Vereins wird nicht weiter belastet. Da die Nachfrage gestiegen ist, können wir diese im Moment nicht annähernd abdecken, was gar nicht zufriedenstellend ist. So sind wir weiterhin auf der Suche nach weiteren Finanzierungsquellen.

Bilanz und Erfolgsrechnung 2022

Bilanz per 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	1'922'298	1'933'105
Flüssige Mittel	570'758	530'982
Forderungen	65'453	80'493
Aktive Rechnungsabgrenzung	140'851	112'753
Treuhandgelder	1'145'237	1'208'877
Anlagevermögen	25'356	30'280
Total Aktiven	1'947'654	1'963'385

	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'201'486	1'250'075
Finanzverbindlichkeiten	1'175'480	1'235'633
<i>Kreditoren</i>	<i>41'921</i>	<i>38'294</i>
<i>Klient:innengelder</i>	<i>1'133'559</i>	<i>1'197'339</i>
Passive Rechnungsabgrenzung	26'006	14'443
Langfristiges Fremdkapital	25'000	25'000
Fonds	517'161	510'381
Organisationskapital	177'928	219'896
<i>Eigenkapital</i>	<i>177'928</i>	<i>219'896</i>
Total Passiven	1'921'575	2'005'352
Jahresergebnis	26'079	-41'968
TOTAL	1'947'654	1'963'385

Erfolgsrechnung per 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
BETRIEBSERTRAG		
Betriebsertrag	1'450'390	1'394'913
Mandate	237'759	197'076
Kurse und Publikationen	62'895	39'525
Ertragsminderungen	-156	1'829
Mitgliederbeiträge	23'160	23'920
Spenden / Kollekten	43'028	33'054
Betriebsbeiträge	1'097'263	1'114'894
Subvention Kanton Bern	1'042'263	1'039'894
Subvention Stadt Bern	50'000	60'000
Beitrag Ev.-ref. Kirche	0	10'000
Beitrag G.A. Hasler-Stiftung	5'000	5'000
Mehrwertsteuer	-13'559	-15'385
Total Betriebsertrag	1'450'390	1'394'913
BETRIEBSAUFWAND		
Betriebsaufwand	-1'413'349	-1'458'639
Projektaufwand	-8'284	-8'184
Personalaufwand	-1'198'259	-1'264'849
Sachaufwand	-206'806	-185'605
<i>Miete Büros und Archiv</i>	<i>-78'652</i>	<i>-77'523</i>
<i>Druck und Versand</i>	<i>-11'317</i>	<i>-12'969</i>
<i>Telefon / Kommunikation</i>	<i>-9'118</i>	<i>-9'372</i>
<i>Website, Software/ Server</i>	<i>-62'552</i>	<i>-55'348</i>
<i>sonstiger Verwaltungsaufwand</i>	<i>-45'167</i>	<i>-30'393</i>
Total Betriebsaufwand	-1'413'349	-1'458'639
BETRIEBSERGEBNIS	37'041	-63'725
Betriebsfremder Ertrag	-3'166	17'852
Betriebsfremder Aufwand	-1'017	-668
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	32'858	-46'812
Veränderung Fonds	-6'780	4'844
JAHRESERGEBNIS	26'079	-41'968

Revisionsbericht

Güterstrasse 22, CH – 3008 Bern
info@aaaservices.com, +41 31 382 50 82
CHE-107.385.138 MWST
IBAN CH80 0630 0016 4401 2060 3



Bericht der Rechnungsrevisorin an die Vereinsversammlung des Vereins Berner Schuldenberatung, Bern

Als Rechnungsrevisorin haben wir die Jahresrechnung des Vereins Berner Schuldenberatung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Weiter haben wir geprüft, ob ein für die Betriebsgrösse und Organisationsstruktur angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer stichprobenweise vorgenommenen Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Bestandessaldi der Bilanz nachgewiesen sind,
- die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schliesslich sind wir der Ansicht, dass der Verein Berner Schuldenberatung über ein für die Betriebsgrösse und Organisationsstruktur angemessenes IKS verfügt.

Bern, 30. März 2023

AAA services
Treuhand GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Meier', is written over a light blue horizontal line.

Pascal Meier

**BERNER SCHULDEN
BERATUNG**

Seftigenstrasse 57
3007 Bern

Zentralstr. 40
2502 Biel/Bienne

Farbweg 9
3400 Burgdorf

Thunstrasse 34
3700 Spiez

Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48
info@schuldeninfo.ch

PC-Konto: 30-13070-9
Wir danken für Ihre Spende!